

Finanzgericht Berlin-Brandenburg

3. Senat
Der Berichterstatter



Finanzgericht Berlin-Brandenburg, Postfach 100465, 03004 Cottbus

Datum: 1. Juli 2024
Telefon: 0355 48644 - 0
Telefax: 0355 48644 - 1000

Durchwahl: 0355/48644 - [REDACTED]

Akten-/Geschäftszeichen:
3 K 3137/19
(bitte bei Antwort stets angeben)

Ihr Zeichen: 39001

[REDACTED]
Berlin

per elektronischer Kommunikation

Rechtsstreit

**Grundstücksgemeinschaft [REDACTED], vertreten durch die
Gemeinschafterin [REDACTED]./J. Finanzamt [REDACTED]**

wegen gesonderter und einheitlicher Feststellung von Besteuerungsgrundlagen 2017
betreffend [REDACTED] Wohnung Nr. [REDACTED]

Az.: 3 K 3137/19

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genanntem Rechtsstreit enthält das Urteil viele Details zu der betroffenen Immobilie und zu den näheren Umständen seines Erwerbs, die es schwierig machen, das Urteil so weit zu individualisieren, dass einerseits unbeteiligten Dritten eine Identifikation des Grundstücks und der Klägerin nicht möglich ist, es aber andererseits für den Leser verständlich ist. Zudem handelt es sich nach meinem Verständnis um eine Einzelfallentscheidung, die sehr stark auf den konkreten Umständen des Einzelfalls beruht und wenig verallgemeinerungsfähige Erkenntnisse bringt, die nicht bereits der zitierten BFH-Rechtsprechung zu entnehmen sind, weshalb der Senat auch die Revision nicht zugelassen hat.

Daher ist von Gerichtsseite eine Veröffentlichung des Urteils nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Richter am Finanzgericht

Beglaubigt

[REDACTED]
Justizbeschäftigte
Qualifiziert elektronisch signiert